

GEMEINDE



LAUTERTAL

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Lautertal für das Haushaltsjahr 2026

### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 05.02.2026 (GVBl. 2026 Nr. 8) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lautertal (Odw.) am 26. März 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Festsetzung

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

20.274.094 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

20.998.897 €

mit einem Saldo von

**-724.803 €**

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

0 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

0 €

mit einem Saldo von

**0 €**

mit einem Fehlbedarf von

**-724.803 €**

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender  
Verwaltungstätigkeit auf

**-4.173 €**

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf

394.196 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

2.981.500 €

mit einem Saldo von

**-2.587.304 €**

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

2.500.000 €

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

929.128 €

mit einem Saldo von

**1.570.872 €**

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von

**-1.020.605 €**

festgesetzt.

### **§ 2 Investitionskredite**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

**2.500.000 €**

festgesetzt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Liquiditätskredite**

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

### **§ 5 Hebesätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer   |                  |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | <b>950 v. H.</b> |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | <b>950 v. H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer auf   | <b>400 v. H.</b> |

### **§ 6 Haushaltssicherungskonzept**

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

### **§ 7 Stellenplan**

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 26.03.2026 beschlossene Stellenplan.

### **§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Der Gemeindevorstand wird aufgrund der Haushaltssatzung ermächtigt,

im Ergebnishaushalt	
überplanmäßige Aufwendungen bis zu einer Höhe von	<b>15.000 Euro</b>
außerplanmäßige Aufwendungen bis zu einer Höhe von	<b>10.000 Euro</b>
im Finanzhaushalt	
überplanmäßige Auszahlungen bis zu einer Höhe von	<b>25.000 Euro</b>
außerplanmäßige Auszahlungen bis zu einer Höhe von	<b>20.000 Euro</b>

in eigener Zuständigkeit gemäß § 100 HGO zu beschließen.

Lautertal, den 22. Mai 2026

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Lautertal (Odw.)

Heun  
Bürgermeister

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit gem. § 97 Abs. 4 HGO

öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs.5 Nr.2 und § 103 Abs.2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 1 und 2 der Haushaltssatzung sind erteilt.  
Sie haben folgenden Wortlaut:

### **Genehmigung**

Hiermit genehmige ich nach § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt;
2. den in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Lautertal für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

**2.500.000 €**

(i.W.: „Zwei Millionen Fünfhunderttausend Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO.

Im Auftrag

Behrendt  
Abteilungsleitung  
Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien  
Kreis Bergstraße

Gemäß § 97 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 05.02.2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), wird der Haushaltsplan 2026 mindestens bis zum Ende seiner Gültigkeit auf der Internetseite der Gemeinde Lautertal (Odw.) unter [www.lautertal.de](http://www.lautertal.de) veröffentlicht.

Lautertal, den 27.05.2026

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Lautertal (Odw.)

Heun  
Bürgermeister